

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 17.12.2018

Zahl: 004-3/2018

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 17. Dezember 2018
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: Bürgermeister Harald Jannach

1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
Ertl Klaus
Kerth Isabella
Nott Bernhard
Ing. Petautschnig Konrad
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Ertl Walter
Angela Pugganig
Egger Günter
Schöffmann Harald
Klimbacher Walter
2. Vbgm. Ing. Anderwald Johann
Krainer Patrick
Bergmeister Franz
Puschnig Wolfgang
Brandstätter Herbert
Glück Wilhelm
Mag. Schrott Alexander
Schlintl Andreas
Kohlweg Monika
Fuchs Andreas

weitere: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 05. November 2018 gemäß § 45 Abs. 5 K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Kontrollausschuss vom 10. Dezember 2018
Anträge Finanz- und Bauausschuss vom 06.12.2018
- 6) Voranschlag 2019
 - a.) Dienstpostenplan
 - b.) freiwillige Leistungen
 - c.) Bauhofstundensatz
 - d.) Kassenkredit
 - e.) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan
 - g.) Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - h.) Verordnung
- 7) Wirtschaftsplan 2019 Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
- 8) Finanzierungsplan Tanklöschfahrzeug FF Kraig
Anträge Gemeindevorstand vom 10.12.2018
- 9) Wanderwegverlegung „Steinbichl-Schneebauer-Wegscheide“
- 10) Förderansuchen Propst'n Singers
- 11) Anschaffungsbeitrag Schneepflug
- 12) Ankauf Sand- und Splittstreuer für Bauhof
- 13) Ehrungen
Antrag Sozial- und Umweltausschuss vom 15.11.2018
- 14) Mobilitätsförderung Indexanpassung
- 15) Personalangelegenheit
- 16) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Frau Sonya Nott und Herr Andreas Schlintl bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Sieglinde Salbrechter (beruflich verhindert)
Martin Weberitsch (beruflich verhindert)

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Patrick Krainer
Walter Klimbacher

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 05. November 2018 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschrift wurde von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Johann Fleischhacker und Frau Monika Kohlweg.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Mail oder mit der Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Kontrollausschuss vom 10. Dezember 2018

BERICHERSTATTER: GRM Andreas Fuchs
Obmann des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 10. Dezember 2018 für den Zeitraum vom 26. September 2018 bis 10. Dezember 2018. Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	4.870,86
Stand Girokonto SPK	€	87.256,09
Stand Girokonto RBB	- €	2.530,20
Rücklage Bauhof	€	128.256,38
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	15.910,54
Rücklage Ausfinanzierung AO Vorhaben	€	366,39
Allgemeine Rücklage	€	<u>35.000,00</u>
 Zwischensumme	€	 269.130,06
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtungen	€	<u>119.202,98</u>
 Gesamt	 €	 388.333,04

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Voranschlag 2019

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Rahmenbedingungen – Voranschlag 2019

gemäß Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, Zahl A03-ALL-1068/1-2018 vom 08.11.2018

Allgemein

- Erstellung VA auf Grundlage K-GHO und K-AGO
- Beilage Mittelfristiger Finanzplan (2020-2023) einschl. Maastricht-Kennzahlen 2019-2023
- Genehmigung Stellenplan durch wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Gemeindeservicezentrum
- Ausgleich des ordentlichen Voranschlages unter Einbeziehung der Sollüberschüsse oder der Sollabgänge der Rechnungsabschlüsse aus Vorjahren
- Bei Gefährdung des Voranschlagsausgleiches dürfen Ausgaben für freiwillige Aufgaben nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre
- Der Gemeinderat hat jenen Teil der Gemeindefinanzen, der zur freien Disposition verbleibt, auf seine Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und evt. Aufschiebbarkeit hin zu überprüfen

Maßnahmen zur Minimierung des Bedeckungserfordernisses im ordentlichen Haushalt

- Begutachtung der Voranschlagsentwürfe im Sinne landesweit einheitlicher „Benchmark-Standards“ und nach einheitlichen Kriterien
- Österreichischer Stabilitätspakt: Einhaltung von unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin
- Ertragsanteile als Gesamtsumme
- Ertragsanteile für Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2023, Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr:
 - 2019 – 2020: + 3,4 %
 - 2020 – 2021: + 4,1 %
 - 2021 – 2022: + 4,4 %
 - 2022 – 2023: + 3,9 %
- Stichtag für die Berechnung der Ertragsanteile: Volkszahl 31. Oktober 2017 (3607 Einwohner)
- Personalwesen: 2018 Steigerung 2,5 %, mittelfristig 2,0 %
- Erfassung Gemeindevermögen, Führung Vermögensverzeichnis (VRV 2015)

Seit dem Jahr 2018 gilt ein neues **Bedarfszuweisungsverteilungsmodell**. Dieses besteht aus dem Grundrahmen und dem Gemeindefinanzausgleich.

BZ-Grundrahmen 2019	€ 320.000,--
Gemeindefinanzausgleich 2019	€ 273.000,--
Summe BZ iR für 2019	€ 593.000,--

BZ-Grundrahmen:

Dieser errechnet sich auf Grund der Gemeindegröße und der Einwohnerzahl

Kategorie	Bevölkerungsdichte	Betrag
1	bis 40 EW/km ²	€ 320.000,--
2	bis 80 EW/km ²	€ 270.000,--
3	bis 180 EW/km ²	€ 200.000,--
4	über 180 EW/km ²	€ 150.000,--

Berechnung Frauenstein

3607 Einwohner : Gemeindegröße 93,53 km² = 38,57 EW/km²

Gemeindefinanzausgleich:

Dieser setzt sich zusammen aus dem

- **Finanzkraftausgleich:** die wesentlichen Einnahmen (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Ertragsanteile, Finanzzuweisung) werden in Form eines 3-jährigen Durchschnitts (2015-2017) miteinander verglichen. Jene Gemeinden, die unter dem Kärnten-Median liegen, werden mit einem Ausgleichsbetrag auf den Kärnten-Median angehoben

- **Umlagenausgleich:** die nicht disponiblen Belastungen (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Landesumlage, Schulgemeindevorstandsumlage, Pensionsfondsbeitragszahlen) werden ebenfalls in Form eines 3-jährigen Durchschnitts gegenübergestellt. Jene Gemeinden, deren Umlagenbelastung mehr als der Kärnten-Median ausmacht, werden mit einem Ausgleichsbetrag auf den Kärnten-Median abgesenkt

- **Bevölkerungsausgleich:** Gemeinden, die seit der Volkszählung 2001 einen Bevölkerungsrückgang aufweisen, erhalten einen Ausgleichsbetrag je verlorenem Einwohner (Frauenstein hatte 2001 3512 Einwohner)

- **Rohertragsausgleich:** Die wesentlichen Gemeindefinnahmen werden den nicht disponiblen Belastungen gegenübergestellt (Dreijahresschnitt) und die freie Finanzspritze errechnet. Gemeinden, deren Finanzspritze unter dem Kärnten-Median liegt, werden mit einem Ausgleichsbetrag auf den Kärnten-Median angehoben.

Der Gemeindefinanzausgleich ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden. Auch im Voranschlag 2019 musste, wie bereits im Voranschlag 2018, der gesamte Gemeindefinanzausgleich zum Ausgleich des OH herangezogen werden. Somit verbleibt für die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben nur der BZ-Grundrahmen in Höhe von € 320.000,- übrig.

Gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Projekten sind BZ-Mittel 2019 wie folgt verplant:

- Katastrophenschäden 2018	€ 0,00	(€ 22.200,00)
- Kreditrückzahlung Sportplatz	€ 64.800,00	
- Ausbau Überfelder Landesstraße L67a	€ 26.700,00	wird verschoben
- Straßenbaupaket 2018/19	€ 192.400,00	
Summe	€ 283.900,00	

Wenn die

- notwendigen BZ-Mittel für die Katastrophenschäden 2018 in Höhe von € 22.200,- beschlossen werden
- und die Rückzahlung des Regionalfondsdarlehen erst 2020 beginnt, verbleibt ein Restbetrag in Höhe von € 40.600,-- (evt. für KTP-Straßenbau).

Gegenüberstellung Hauptansätze 2016 bis 2019

Ausgaben		2016	2017	2018	2019
		RA	RA	VA	VA
1/0000/7520	Btg.Pensionsfonds Bmg.	19.890,00	33.240,00	39.700,00	26.900,00
1/0800/7520	Btg.Pensionsfonds Bed.	157.500,00	163.930,00	220.200,00	203.100,00
1/0120/7200	Btg. Pensionsfonds VG		0,00	14.400,00	15.800,00
1/2100/7520	Schulgemeindeverb.Uml.	214.000,00	217.100,00	219.900,00	225.100,00
1/2100/7541	Schulbaufds. VS/SS	57.596,56	58.750,12	58.000,00	57.900,00
1/2200/7510	Schulerh.Beitr. BS	11.708,09	15.853,65	14.800,00	10.800,00
1/2490/7510	Kinderbetreuungseinr.	65.915,16	65.455,68	64.600,00	68.600,00
1/4110/7510	Sozialhilfe - Kopfquote	782.777,58	835.956,96	873.700,00	940.000,00
1/4110/7520	Sozialhilfe - Verbandsuml.	6.552,47	13.129,14	13.100,00	13.100,00
1/5300/7510	Rettungsbeitrag	31.098,48	33.087,12	34.000,00	34.300,00
1/5600/7510	Krankenanst.Betriebsabg.	417.395,38	468.927,97	505.000,00	501.900,00
1/6900/7540	Verkehrsverbund	12.948,00	13.202,00	13.400,00	13.700,00
1/9300/7510	Landesumlage	120.244,28	116.520,36	125.700,00	127.700,00
	Summe	1.897.626,00	2.035.153,00	2.196.500,00	2.238.900,00
Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		-3.928,96	137.527,00	161.347,00	42.400,00

Einnahmen		2016	2017	2018	2019
2/9200/8300	Grundsteuer A	31.482,80	36.701,99	33.100,00	33.600,00
2/9200/8310	Grundsteuer B	204.374,21	211.806,81	210.100,00	214.400,00
2/9250/8590	Ertragsant.-Bedarfsausgl.	201.169,68	2.777.004,47	2.853.000,00	2.975.800,00
2/9250/8591	Ertragsant.-Vorausanteil	34.331,88			
2/9250/8592	Ertragsant.-Getr.St.Ausgl.	112.612,80			
2/9250/8593	Ertragsant.-Werbest.Ausgl.	15.750,53			
2/9250/8594	Ertragsant.-Bevölk.Schl.	2.415.930,44			
2/9250/8595	Ertragsant.-Absch.Selbsttr.	15.911,28			
2/9410/8601	Finanzzuw. § 24		156.257,00	179.200,00	184.900,00
2/9410/8600	Finanzzuw. § 21 neu 24	223.939,00	0,00	0,00	0,00
2/9400/8612	Gemeindefinanzausgleich			240.000,00	273.000,00
2/9400/8614	Finanzkraftausgleich		169.125,00	0,00	0,00
2/9450/8610	Zuschuss Bund/Ersatz Kopfqu.	62.388,84	61.988,88	62.000,00	99.400,00
	Summe	3.317.891,46	3.412.884,15	3.577.400,00	3.781.100,00
Mehreinnahmen gegenüber Vorjahr		57.048,18	94.992,69	164.515,85	203.700,00

Voranschlagsbegutachtung am 23.11.2018 in Friesach

durch die Revisionsbediensteten der Gemeindeaufsicht (Gerald Tremschnig, Andreas Fabach) im Beisein von Herrn Bgm. Harald Jannach, AL Walburga Fleischhacker und Finanzverwalterin Edith Seidl

Die einheitliche Voranschlagsüberprüfung verfolgt das Ziel der Gleichbehandlung sämtlicher Kärntner Gemeinden. Der anzuwendende Prüfungsmaßstab sollte demnach vor allem bei Abgangsgemeinden dazu führen, das Abgangsdeckungserfordernis zu minimieren.

Der Voranschlagsentwurf wurde bei der Begutachtung mit folgenden Summen vorgelegt und für in Ordnung befunden. Die Revision merkt an, dass im ordentlichen Haushalt wirklich nur die laufenden Ausgaben/Einnahmen (Fixkosten) veranschlagt sind.

Einnahmen OHH	€ 5.724.400,00
Ausgaben OHH	€ 5.724.400,00
Abgang	€ 0,00

Einnahmen AOHH	€ 367.700,00
Ausgaben AOHH	€ 367.700,00
Abgang	€ 0,00

a.) Dienstpostenplan

Der Entwurf des Dienstpostenplanes 2019 wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 08.11.2018, Zahl: 03-SV 47-3/6-2018, wurde mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen (Stellenplan siehe Beilage 1).

Herr Vbgm. Ing. Johann Anderwald bittet um eine Gegenüberstellung der Kosten der Überstunden der Bauhofmitarbeiter zu einer evt. Aufnahme eines fünften Bauhofmitarbeiters. Herr Bgm. Harald Jannach teilt mit, dass von der Gemeinderevision eher eine Kürzung auf drei Bauhofmitarbeiter empfohlen wird.

Antrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Dienstpostenplan 2019 und die Verordnung zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Dienstpostenplan 2019 lt. Beilage 1 und folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 17. Dezember 2018, Zahl 011-0/2018, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
57,5	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	B	VI	KU-KBER3	45
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
62,5	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB2A	33
65	-	C	V	AK-SSB1	33
62,5	-	K		EP-PL2	45
68,75	befristet	K		EP-PFK2	39
96,92	-	K		EP-PFK2	39
56,25	-	K		EP-PFK2	39
93,75	-	K		EP-PFK1	36
78,75	-	P3	III	EP-PK2	27
65	-	P3	III	EP-PK3	30
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
12,5	befristet	P5	III	TH-RP2	18
98,34	-	P5	III	TH-RP3B	21
80,85	-	P5	III	TH-RP3B	21
80	-	P5	III	TH-RP2	18
20	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
23,75	Saison	P4	III	TH-HK2A	21

§ 2

(1) Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Die Verordnung des Gemeinderates vom 02. Juli 2018, Zahl: 011-0/2018 tritt damit gleichzeitig außer Kraft.

b) Freiwillige LeistungenAntrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, folgende freiwillige Leistungen zu gewähren und in den Voranschlag 2019 aufzunehmen:

FREIWILLIGE LEISTUNGEN**der Gemeinde Frauenstein an Vereine für das Jahr 2019**

	Euro	VA-Stelle
Sportverein Kraig	2.825,--	1/2690/7571
Sportverein Jugendnachwuchsförderung aus Einnahme Pacht Kantine Matschnigg Ferdinand	3.689,70	1/2620/7571
Turnverein Kraig	2.825,--	-,,-
Eisschützenverein Treffelsdorf	363,--	-,,-
-,,- Kraig	363,--	-,,-
Glantaler Blasmusik Frauenstein	1.817,--	1/3220/7571
Sängerrunde Kraig	363,--	-,,-
-,,- Obermühlbach	363,--	-,,-
Singkreis Frauenstein	363,--	-,,-
Singgemeinschaft Wimitzerberge	363,--	-,,-
Jagdhornbläser Die Kärntner	150,--	-,,-
Landjugend Frauenstein	363,--	1/3690/7571
Dorfgemeinschaft Mellach	363,--	-,,-
Seniorenbund (7,00/Mitgl.)	945,--	1/3690/7571
Pensionistenverein - Ortsgruppe Kraig -"-	539,--	-,,-
-,,- Ortsgruppe Schaumboden -"-	245,--	-,,-
-,,- Ortsgruppe Obermühlbach -"-	238,--	-,,-
Schatztruhe Wimitzerberge (Kunsthandwerk)	<u>150,--</u>	-,,-
Gesamtsumme	<u>16.327,70</u>	

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) oben angeführte freiwillige Leistungen zu gewähren und die Gesamtsumme in Höhe von € 16.327,70 in den Voranschlag 2019 aufzunehmen.

c) BauhofstundensatzAntrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, folgende Bauhofstundensätze für das Jahr 2019 zu beschließen, der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt:

KALKULATION VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ BAUHOFF:**VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR BAUHOFFARBEITER:**

Lohnkosten:	4 Arbeiter	€ 224.700,--	
(173 Std.mtl. abzgl. Urlaub, Krankenstand, Kuraufenthalt, Zeitausgleich-Aufschlag)			
= 1.434 Std. x 4 Arb. = <u>5.736 Std.jährl.(tatsächlich)</u>			
Lohnkosten €	224.700,--	: 5.736 Std.	€ 39,17
Regieaufschlag f.Kleinmat. €	41.300,--	: 5.736 Std.	€ 7,20
Abfertigungsvers. €	9.000,--	: 5.736 Std.	€ 1,57
Verrechnungstundensatz			€ 47,94 pro Std.
Bauhofstundensatz 2019			€ 47,90 pro Std.
			(Stundensatz 2018 € 46,20)

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR FAHRZEUGE:

Opel SV-161BH:	1.430 Stunden
Unimog U400 – SV-166CH	300 Stunden
LKW Mercedes Atego SV-622BT:	910 Stunden
Gesamt:	<u>2.640 Stunden</u>

Kosten: Treibstoffe, Schmiermittel	€ 14.300,--
Instandh.v.Fahrzeugen	€ 30.000,--
Leasingrate f.Unimog	€ 3.000,--
Versicherung	€ 5.600,--
Miete Geräte	€ 5.000,--
*Erneuerungsrücklage	€ 19.600,--
	€ <u>77.500,--</u>

€ 77.500,-- : 2.640 Std. jährlich	€ 29,35 pro Std.
Fahrzeugstundensatz 2019	€ 30,00 pro Std.
(Stundensatz 2017,2018 € 32,00)	

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR RASENTRAKTOR (SV-190CP)

Kosten: Treibstoff	€ 2.000,--
Versicherung	€ 600,--
Instandhaltungskosten	€ 3.400,--
* Erneuerungsrücklage	€ 7.500,--
	€ <u>13.500,--</u>

€ 13.500,-- : 250 Stunden jährlich	€ 54,00 pro Std.
(Stundensatz 2018 € 54,00)	

*** Rücklagenbildung:**

LT Opel	€	29.100,--	
Unimog	€	180.000,--	
LKW Mercedes	€	85.000,--	
	€	294.100,-- : 15 =	€ 19.600,-- jährlich für Fahrzeuge
Rasentraktor	€	60.000,-- : 8 =	€ 7.500,-- jährlich für Rasenmäher

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) oben angeführte Bauhofstundensätze für das Jahr 2019.

d) Kassenkredit

Für den Kassenkredit 2019 liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisen-Bezirksbank	Kreditsumme € 200.000,-- Zinssatz 0,60 % fix bis 31.12.2019 Gebühren 0,50 % Bereitstellungsgebühr vom Rahmen (vierteljährliche Abrechnung)
Kärntner Sparkasse	Kreditsumme € 200.000,-- Zinssatz 0,60 % fix bis 31.12.2019 Gebühren 0,25 % Bereitstellungsprovision vom Rahmen (vierteljährliche Abrechnung)

Antrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Kassenkredit für das Jahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit € 400.000,-- festzusetzen. Der Kassenkredit kann nach den Bestimmungen der K-GHO 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (1/6 von € 5.724.400,- = € 954.066,-) betragen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Kassenkredit für das Jahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit € 400.000,- festzusetzen und den Rahmen zu je € 200.000,- bei der Raiffeisen-Bezirksbank und der Kärntner Sparkasse einzuräumen.

e.) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 10 der K-GHO kann der Gemeinderat bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmen, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

Antrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, bei den Betrieben (Gebührenhaushalten) Wasser, Kanal, Müllabfuhr und Gemeindebauhof die gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) bei den Betrieben (Gebührenhaushalten) Wasser, Kanal, Müllabfuhr und Gemeindebauhof die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

f.) mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan MFP ist eine Einnahmen- und Ausgabendarstellung des ordentlichen Haushaltes des Voranschlagsjahres 2019 und vier Folgejahre (2020 bis 2023) ...**siehe Beilage 2** – MFP Gesamtübersicht nach Gruppen

Antrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den mittelfristigen Finanzplan gemäß Beilage 2 zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den mittelfristigen Finanzplan gemäß Beilage 2.

g.) Summen ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Ausgaben € 5.724.400,--

Summe der Einnahmen € 5.724.400,--

Abgang € 00,--

B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Ausgaben € 367.700,--

Summe der Einnahmen € 367.700,--

Abgang € 00,--

C. GESAMTAUSGABEN € 6.092.100,--

GESAMTEINNAHMEN € 6.092.100,--

GESAMTABGANG € 00,--

Gruppen – und Gesamtsummensiehe **Beilage 3.**

h.) Verordnung

Antrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 mit unter g) angeführten Summen zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 17. Dezember 2018, Zahl: 900-2/2018, über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt und verordnet:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Ausgaben	€ 5.724.400,--
Summe der Einnahmen	€ 5.724.400,--
Abgang	€ 00,--

B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Ausgaben	€ 367.700,--
Summe der Einnahmen	€ 367.700,--

C. GESAMTAUSGABEN	€ 6.092.100,--
-------------------	----------------

D. GESAMTEINNAHMEN	€ 6.092.100,--
GESAMTABGANG	€ 00,--

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgelegt:

Gruppe 8	innerhalb	Betrieb WVA Frauenstein
		Betrieb Kanalisationsanlage Frauenstein
		Betrieb Müllabfuhr
		Betrieb Gemeindebauhof

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2019 - Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

BERICHTERSTATTER: AL Walburga Fleischhacker

Wirtschaftsplan 2019...siehe Beilage 4.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht einen Cash flow von € 27.851 vor. Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode (Liquidität). Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

Einnahmen sind:

Mieterlös Bauhofvermietung an Gemeinde	
Mieterlös Verpachtung Sportanlage an Gemeinde	
Mieterlös Kantine Sportanlage (vom Pächter Fam. Matschnigg)	
Mieterlös Maschinen/Geräte an Gemeinde	€ 48.367,--

Ausgaben sind:

Pachtzins Grund für Sportanlage an Matschnigg Ferdinand	
sonst. betriebl. Aufwendungen	
Pacht Kantine Weiterleitung an Gemeinde (für SV Kraig-Nachwuchsförderung)	
AfA für Gebäude und Maschinen einschl. Sportanlage	€ 48.394,--

<u>EBIT-Betriebsergebnis (Gewinn vor Zinsen und Steuern)</u>	-	€ 27,--
--	---	---------

Ist das Ergebnis Einnahmen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und abzüglich der Abschreibungen

<u>Finanzergebnis (Zinsen und ähnl. Aufwendungen)</u>	-	€ 3.500,--
---	---	------------

<u>EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit):</u>	-	€ 3.527,--
--	---	------------

ergibt sich aus EBIT abzüglich Finanzergebnis

Antrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Wirtschaftsplan 2019 wie in der **Beilage 4** ausgewiesen zu beschließen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Wirtschaftsplan 2019 der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG gemäß Beilage 4.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Rüstlöschfahrzeug FF Kraig

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Bau- und Finanzausschusses

In der Gemeinderatssitzung am 12.03.2018 wurde der Grundsatzbeschluss über den Ankauf des RLFA 2000 (Rüstlöschfahrzeug) für die FF Kraig gefasst und der Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges beim Kärntner Landesfeuerwehrverband gestellt.

Aufgrund der vom Kärntner Landesfeuerwehrverband durchgeführten Ausschreibung ergaben sich folgende Kosten:

<u>Anschaffungspreis:</u>	€ 390.000,--
<u>Einnahmen:</u>	€ 138.100,-- (Förderung Ktn. Landesfeuerwehrverband)
	€ 7.000,-- Kameradschaft FF Kraig
	€ 5.000,-- Verkaufserlös Pinzgauer TLFA 1000
	€ 239.900,-- BZ 2020 und 2021

Zahlungsbedingungen gemäß Ausschreibung:

Der gesamte Kaufpreis wird nach vollständiger und ordnungsgemäßer Erfüllung seitens des Auftragnehmers und erfolgter Endabnahme durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband fällig (d.h. es ist keine Anzahlung erforderlich).

In der Regel beträgt das Zahlungsziel 30 Tage netto, jedoch hat die Firma Magirus Lohr GmbH ein verlängertes Zahlungsziel bis zu 6 Monate ohne zusätzliche Kosten mit Schreiben vom 03.12.2018 schriftlich bestätigt.

Die Lieferzeit für ein Rüstlöschfahrzeug beträgt ein Jahr ab Bestelleingang.

Bsp.

Bestellung erfolgt bis spätestens September 2019

Auslieferung August 2020, Zahlungsziel 6 Monate

Zahlung Gesamt spätestens bis Februar 2021

Aufgrund dessen, dass keine Anzahlung erforderlich ist, die Lieferzeit ein Jahr beträgt und das Zahlungsziel auf 6 Monate erweitert werden kann, ist eine Finanzierung mit BZ-Mitteln 2020 und 2021 möglich.

Dadurch würden für den KTP Straßenbau im Jahr 2019 und 2020 ebenfalls noch BZ-Mittel in der Gesamthöhe von ca. € 123.600,- zur Verfügung stehen.

FINANZIERUNGSPLAN

Vorhaben: Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 bis 15 to
für Freiwillige Feuerwehr Kraig

Anschaffungskosten: € 390.000,--

Ausführungszeitraum: Bestellung bis spätestens September 2019
Lieferung August 2020

Einnahmen: € 138.100,-- (Förderung Ktn. Landesfeuerwehrverband)

€ 7.000,--	Kameradschaft FF Kraig
€ 5.000,--	Verkaufserlös Pinzgauer TLFA 1000
€ 88.800,--	BZ 2020
€ 151.100,--	BZ 2021

Antrag:

Der Bau- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06. Dezember 2018 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, das Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Kraig mit Auslieferungsdatum August 2020 zu bestellen und die Finanzierung gemäß obigem Finanzierungsplan sicherzustellen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 06.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Kraig mit Auslieferungsdatum August 2020 zu bestellen und die Finanzierung gemäß folgendem Finanzierungsplan sicherzustellen:

FINANZIERUNGSPLAN

<u>Vorhaben:</u>	Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 bis 15 to für Freiwillige Feuerwehr Kraig
<u>Anschaffungskosten:</u>	€ 390.000,--
<u>Ausführungszeitraum:</u>	Bestellung bis spätestens September 2019 Lieferung August 2020
<u>Einnahmen:</u>	€ 138.100,-- (Förderung Ktn. Landesfeuerwehrverband) € 7.000,-- Kameradschaft FF Kraig € 5.000,-- Verkaufserlös Pinzgauer TLFA 1000 € 88.800,-- BZ 2020 € 151.100,-- BZ 2021

Herr Klaus Ertl bedankt sich als Gemeindefeuerwehrkommandant und in Vertretung der FF Kraig beim Gemeinderat. Er hält fest, dass die Finanzierung des Fahrzeuges für die Gemeinde viel Geld ist, dass es aber allen Gemeindebürgern zu Gute kommen kann.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Wanderwegverlegung „Steinbichl-Schneebauer-Wegscheide“

BERICHERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

In der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2018 kam der Gemeinderat überein, dass der Abschluss der Wanderweg-Vereinbarung grundsätzlich befürwortet wird, der Vertrag jedoch vorher einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden soll.

Der Vereinbarungsentwurf wurde Herrn [REDACTED] mit der Bitte um Prüfung übermittelt.

Stellungnahme des Rechtsanwaltes [REDACTED] vom 07. Dezember 2018:

Grundsätzlich kann die Vereinbarung von der Gemeinde Frauenstein unterfertigt werden.

Damit die Sicherstellung der Errichtung des Wanderweges nach erfolgter Rodung gewährleistet ist, wäre folgendes aufzunehmen:

Punkt IV des Vertragsentwurfes:

[REDACTED] verpflichtet sich den Wanderweg, sofern er in der Natur nicht bereits besteht und ersichtlich ist, im Zuge von durchzuführenden Rodungsarbeiten auf seine Kosten herzustellen.

Ergänzung:

Die Herstellung des Wanderweges hat binnen der nächsten (...) Monate zu erfolgen, sodass dieser spätestens mit (.....Datum) von der Gemeinde genutzt werden kann. Sollte [REDACTED] dieser Verpflichtung nicht binnen der gesetzten Frist nachkommen, so wird die Gemeinde hiermit ermächtigt, auf den vertragsgegenständlichen Parzellen, ohne weitere gesonderte Zustimmung des Eigentümers Herbert Nagele, den Wanderweg sofern er in der Natur nicht bereits besteht und ersichtlich ist herzustellen. Die Gemeinde ist sodann berechtigt sämtliche damit in Zusammenhang anfallenden Kosten [REDACTED] in Rechnung zu stellen.

Die Vertragsverlängerung auf 30 Jahre wurde von Herrn [REDACTED] per Mail vom 05.11.2018 schriftlich bestätigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 10. Dezember 2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Vereinbarung mit Herrn [REDACTED] gemäß Vereinbarungsentwurf lt. Beilage 5 und mit obigen Ergänzungen abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Abschluss der Vereinbarung gemäß Beilage 5 mit folgender Ergänzung des Punktes IV.

Die Herstellung des Wanderweges hat umgehend nach Abschluss der Rodung zu erfolgen, sodass dieser spätestens sechs Monate nach rechtskräftigem Rodungsbescheid von der Gemeinde genutzt werden kann. Sollte Herr [REDACTED] dieser Verpflichtung nicht binnen der gesetzten Frist nachkommen, wird die Gemeinde hiermit ermächtigt auf den vertragsgegenständlichen Parzellen, ohne weitere gesonderte Zustimmung des Eigentümers [REDACTED] [REDACTED], den Wanderweg sofern er in der Natur nicht bereits besteht und ersichtlich ist, herzustellen. Die Gemeinde ist sodann berechtigt, sämtliche damit in Zusammenhang anfallenden Kosten Herrn [REDACTED] [REDACTED] in Rechnung zu stellen.

Weiters ist unter Punkt II. die Laufzeit des Vertrages auf 30 Jahre zu erweitern.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Förderansuchen Propst'n Singers

BERICHERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die Propst'n Singers haben mit Schreiben vom 12.11.2018 um eine finanzielle Unterstützung angesucht.

Der Chor, unter der Leitung von Herrn Mag. Gerhard Marschnig, besteht aus 14 Personen und ist seit 2001 in den Kirchen Kraig und Obermühlbach aktiv. Das mittlerweile abwechslungsreiche Repertoire soll nun auf einer CD aufgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 10.12.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Propst'n Singers für die Aufnahme einer CD einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnung über die CD-Produktion.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (21:0)* die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von € 1.000,-.

*** § 40 K-AGO – Befangenheit**

Herbert Pichlmaier und Herbert Brandstätter nehmen an der Beschlussfassung auf Grund Befangenheit nicht teil.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Anschaffungsbeitrag Schneepflug/Anbauschneeschild

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Herr [REDACTED] hat für den Schneeräumdienst bei der Fa. Technik Allesch GmbH & Co KG, D-86556 Kühbach-Radersdorf ein Anbauschneeschild (Nachlaufer) angekauft. Ein Nachlaufer ist für Schotterstraßen von großem Vorteil (Schonung der Straßen). Das Schneeschild (Schneepflug) ist ein Vorführgerät und kostet inkl. der Steuer € 3.990,--. Sein altes Schneeschild beabsichtigt er zu verkaufen. Er bittet um eine finanzielle Unterstützung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 10.12.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Neuanschaffung des Anbauschneeschildes mit € 1.500,- zu unterstützen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Neuanschaffung des Anbauschneeschildes mit € 1.500,-- zu unterstützen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Ankauf Sand- und Splittstreuer für Bauhof

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der Splittstreuer der Gemeinde ist ein ca. 30 Jahre alter Kunstdüngerstreuer (Pendelstreuer).

Eine Reparatur ist nicht mehr rentabel. Der Streuer hat nur noch Schrottwert.

Kostenvoranschlag der Firma Dumfart Landmaschinen GmbH, 4190 Bad Leonfelden

KTS Selbstladestreuer für Sand und Splitt

Dreipunktanbau, Beleuchtung, hydraulischer Mengenteiler und hydraulischer Selbstladezylinder

Preis brutto: € 4.670,--

Frachtkosten: € 216,--

Die Finanzierung über die Bauhofrücklage ist gegeben (derzeitiger Stand der Rücklage € 128.256,38).

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 10.12.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Sand- und Splittstreuer für den Bauhof bei der Firma Dumfart Landmaschinen GmbH zum Gesamtpreis von € 4.886,- (inkl. Frachtkosten) anzukaufen und die Finanzierung über die Bauhofrücklage vorzunehmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Sand- und Splittstreuer für den Bauhof bei der Firma Dumfart Landmaschinen GmbH zum Gesamtpreis von € 4.886,- (inkl. Frachtkosten) anzukaufen und die Finanzierung über die Bauhofrücklage vorzunehmen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung

Ehrungen

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können vom Gemeinderat durch Ehrungen ausgezeichnet werden (§ 16 K-AGO).

Folgende Ehrenzeichen wurden gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 1991 (TOP 9) beschlossen:

- a.) Ehrenring
- b.) Ehrennadel

Die angeführte Reihenfolge der Ehrenzeichen stellt auch die Höhe der Auszeichnung dar, welche auf Antrag und durch Beschluss des Gemeinderates jenen Gemeindebürgern verliehen werden kann, welche sich durch besondere Leistungen um die Gemeinde Frauenstein in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht

(Gemeinderatsmitglieder, welche zwei Perioden im Gemeinderat waren) hervorgehoben haben.

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Alois Sallinger und Raimund Meierhofer sind heuer nach Zurücklegung ihrer Mandate aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Raimund Meierhofer – Ehrennadel in Gold

Seit 10.04.1997 Gemeinderatsmitglied – Liste 3 Gemeinsam für Frauenstein
(vormals Frauensteiner Volkspartei)
Seit 06.11.2000 mit kurzer Unterbrechung (10.04.2008 bis 29.03.2009) Obmann
des Kontrollausschusses
10.04.2008 bis 29.03.2009 Gemeindevorstandsmitglied

Ing. Alois Sallinger – Ehrenring in Gold

Seit 1991 Gemeinderatsmitglied und Vizebürgermeister – Liste 2 SPÖ
Referent für Finanzen, sozialen Wohnbau, Schulen, Kindergärten
Referent für Straßen und Verkehr

43 Jahre aktives Mitglied bei der Glantaler Blasmusikkapelle Frauenstein (38 Jahre Funktionär, 14 Jahre Obmann)

Gründungsmitglied (2006) und Obmann der Faschingsgilde Frauenstein

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 10.12.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, Herrn Ing. Alois Sallinger den Ehrenring und Herrn Raimund Meierhofer die Goldene Ehrennadel zu verleihen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 10.12.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Ing. Alois Sallinger den Ehrenring in Gold und Herrn Raimund Meierhofer die Goldene Ehrennadel zu verleihen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung

Mobilitätsförderung Indexanpassung

BERICHTERSTATTER: Isabella Kerth
Obfrau des Sozial- und Umweltausschusses

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2012 wurde der Mobilitätsbeitrag als Unterstützung für die Studenten, welche in Frauenstein den Hauptwohnsitz behalten, eingeführt. Die Unterstützung beträgt Euro 100,-- pro Semester (max. € 200,-- pro Studienjahr).

Voraussetzungen sind:

- a) durchgehend aufrechter ordentlicher Wohnsitz in der Gemeinde Frauenstein
- b) Vorlage der Rechnungs- und Zahlungsbelege, wobei die Zahlung geleistet sein muss

Folgende Förderungsbeträge wurden in den letzten Jahren ausbezahlt:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>
2013	€ 1.900,--
2014	€ 2.600,--
2015	€ 2.000,--
2016	€ 2.900,--
2017	€ 2.800,--

Der Ausschuss diskutiert über eine Erhöhung mittels Indexanpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2010; dies ergibt eine Erhöhung von € 9,30. Die Fördervoraussetzungen bleiben unverändert.

Antrag:

Der Sozial- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 15.11.2018 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Mobilitätsförderung ab 1.3.2019 (Beginn Sommersemester) mit € 110,00 pro Semester festzulegen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Sozial- und Umweltausschusses vom 15.11.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Erhöhung der Mobilitätsförderung auf € 110,- pro Semester ab 1.3.2019.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil.

Beilage 1 zu TOP 4 a) - Stellenplan 2019

Personalstand 2019										Stichtag		01.01.2019		geprüft durch das GSZ am 08.11.2018 genehmigt von der Abt. 3 am 17.12.2018 GR-Beschluss Stellenplan am									
Gemeinde Frauenstein Bezirk: St. Veit/Glan																							
Verwaltungsweig	Stelle	Anmerkung	Person	K/KV/SK	Eintritt	BA In %	Anstellung	Normalplan	PLANSTELLE	MODELLSTELLE	ST-Einstufung			SW-Punkte									
			Name		01.04.2003	100	unbefristet	N/Z	Gruppe	DKL	Schema	SW	Gruppe	DKL	Stufe	Vorrückung	SW-Punkte						
Verwaltungs- / Stadtamtsdirektion	Leitung Innerer Dienst		Walburga Fleischhacker					N	B	VII	GMG	60	60		6	01.01.2021	60						
	Reinigungskraft		Sieglinde Schöffmann		05.10.2011	57,5	unbefristet		P5	III	GMG	18			4	01.01.2020							
	Leitung Verwaltung		Florian Latscher		01.08.2018	100	befristet				Lehrling												
	Leitung Finanzverwaltung		Edith Seidl		15.06.2016	100	unbefristet	N	C	V	AK-S584	42			4	01.01.2021	42						
	Wirtschaftsstabteilung		Albert Wieser		01.08.1993	100	unbefristet	N	B	VI	Bea	45			5	01.01.2021	45						
	MA Bauamt, Sachbearbeiter		Christian Silbretcher		01.03.2015	100	unbefristet	Z	C	V	AK-S582B	36			5	01.01.2021	36						
	Bau/Baurecht/Planung		Martina Tobi		01.05.2012	62,5	unbefristet	N	C	V	AK-S582B	36			6	01.07.2020	22,5						
	Standesamt/Personen- standsabteilung		Ehrentätigkeit	Corinna Othner	K	01.09.2006	100	unbefristet	N	C	V	KU-K43	36			5	01.01.2021						
	Waldamt/Bürgerservice/																						
	Sozialamt	Leitung Meldeamt		Katrin Lisa Ertl	KV	01.08.2017	100	befristet	N	C	V	KU-K92A	33			1	01.07.2019	33					
Sozialamt	MA Meldeamt		Kerstin Sallinger		22.10.2001	65	unbefristet	N	C	V	AK-S581	33			11	01.01.2020	21,45						
Sozialamt	Leitung Kindergarten	Ehrentätigkeit	Daniela Auswarth		13.09.1999	62,5	unbefristet		K	K	EP-PL2	45			13	01.07.2020							
Kindergärten	Pädagogin Kindergarten	Verrückung Auswarth und Wagner	Daniela Marina Kogler	VK	01.09.2016	68,75	befristet		K						5	01.07.2020							
Kindergärten	Pädagogin Kindergarten		Imgrid Frieser		01.09.1992	96,92	unbefristet		K		EP-PL2	39			22	01.01.2020							
Kindergärten	Pädagogin Kindergarten	Ehrentätigkeit	Kerstin Wagner		11.09.2006	56,25	unbefristet		K		EP-PL2	39			9	01.01.2020							
Kindergärten	Assistentin (PKL)		Stefan Feilberger		01.09.2018	95,75	unbefristet		K		EP-PL2	36			1	01.07.2020							
Kindergärten	Kleinkinderplan		Heidi Auswarth		14.09.1992	78,75	unbefristet		P3	III	EP-PL2	27			20	01.07.2019							
Kindergärten	Kleinkinderhelferin		Maria Luise Hölbling		14.09.2009	65	unbefristet		P3	III	EP-PL2	30			3	01.01.2021							
Kindergärten	Reinigungskraft		Christine Drage		14.09.1992	62,5	unbefristet		P3	III	TH-PL2	18			19	01.07.2020							
Schulen / Horten	Schulen / Administrative Kraft, Morgenaufsicht		Beate Roswinka Feichter		19.09.2014	12,5	befristet		P5	III	TH-PL2	18			1								
Schulen / Horten	Schulen / Horten		Doris Lechowicz		10.11.1997	98,34	unbefristet		P5	III	TH-PL2	21			13	01.07.2020							
Schulen / Horten	Reinigungskraft		Kerstin Sager-Feilberger		08.11.2010	80,85	unbefristet		P5	III	TH-PL2	16			7	01.07.2019							
Schulen / Horten	Reinigungskraft		Wilhelmine Köpplsch		10.09.1984	80	unbefristet		P5	III	TH-PL2	18			23	01.01.2020							
Schulen / Horten	Reinigungskraft		Sieglinde Silbretcher		01.01.1999	20	unbefristet		P5	III	TH-PL2	18			12	01.07.2019							
Wirtschaftshof	MA Baufhof		Friedrich Grabner		01.01.2018	100	unbefristet		P2	III	TH-HFK2	30			30	01.01.2020							
Wirtschaftshof	MA Baufhof		Günter Unger		23.03.1998	100	unbefristet		P2	III	TH-HFK2	30			14	01.07.2020							
Wirtschaftshof	MA Baufhof		Wolfgang Puschnig		05.10.1998	100	unbefristet		P2	III	TH-HFK2	30			13	01.07.2019							
Wirtschaftshof	MA Baufhof		Georg Auswarth		21.02.2005	100	unbefristet		P2	III	TH-HFK2	30			11	01.07.2020							
Park- und Garteneinlagen	Saisonkraft Park- und Garteneinlagen		Elisabeth Taumlsberger		10.05.2010	23,75	Salon		P4	III	TH-H2A	21			2	01.01.2021							
Summe SW-Punkte: 259,95																							

Summe SW-Punkte: 259,95

Beilage 2 zu TOP 4 f)
Mittelfristiger Finanzplan Voranschlag 2019 (Plan 2020-2023)

**Voranschlag 2019 (Plan 2020 - 2023)
Gesamtübersicht nach Gruppen**

Gemeinde Frauenstein

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2017	VA 2018	VA 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	128.266	96.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	16.717	1.700	800	800	800	800	800
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	337.491	426.100	374.600	324.600	325.300	325.300	325.300
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	14.799	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG		75.000					
5	GESUNDHEIT	2.931	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	24.605	16.500	1.700	1.700	1.700	1.700	700
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.222	400	400	400	400	400	400
8	Dienstleistungen	1.538.132	1.670.100	1.227.900	1.222.400	1.168.500	1.170.100	1.159.100
9	FINANZWIRTSCHAFT	4.058.670	3.865.900	4.010.200	4.111.400	4.237.500	4.378.500	4.509.600
	Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	6.122.833	6.167.500	5.724.400	5.770.100	5.843.000	5.985.600	6.104.700
Ausgaben ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	870.919	1.014.500	990.000	984.800	990.500	999.100	1.052.700
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	61.601	51.800	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	1.169.574	1.281.500	1.287.600	1.236.000	1.242.900	1.251.300	1.258.300
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	73.169	72.200	71.900	71.100	71.300	71.400	71.500
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	860.084	938.900	970.200	970.200	970.200	970.200	970.200
5	GESUNDHEIT	524.470	545.200	559.800	559.800	559.800	559.800	559.800
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	175.085	189.000	171.700	165.800	162.600	162.800	162.000
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	46.340	42.800	43.100	40.500	40.300	40.300	40.300
8	Dienstleistungen	1.754.622	1.896.400	1.451.700	1.433.600	1.377.700	1.378.200	1.367.200
9	FINANZWIRTSCHAFT	586.968	135.200	132.200	132.200	132.200	132.200	132.200
	Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	6.122.833	6.167.500	5.724.400	5.640.200	5.593.700	5.611.500	5.660.400
	Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt				+129.900	+249.300	+374.100	+444.300

Beilage 3 zu TOP 4 g)

Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt Voranschlag 2019

Voranschlag 2019
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gesamtübersicht nach Gruppen				
Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	93.000,00	96.000,00	128.285,50
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	800,00	1.700,00	16.716,87
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	374.600,00	426.100,00	337.491,07
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	12.200,00	12.200,00	14.799,31
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG		75.000,00	
5	GESUNDHEIT	3.600,00	3.600,00	2.930,75
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1.700,00	16.500,00	24.604,78
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	400,00	400,00	1.222,41
8	Dienstleistungen	1.227.900,00	1.670.100,00	1.538.131,91
9	FINANZWIRTSCHAFT	4.010.200,00	3.845.900,00	3.928.633,86
	Summe Ordentlicher Haushalt	5.724.400,00	6.147.500,00	5.992.796,46
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Soll-Überschuss Vorjahr		20.000,00	130.036,13
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	5.724.400,00	6.167.500,00	6.122.832,59
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			40.868,62
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT		54.400,00	219.463,73
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	367.700,00	702.000,00	859.502,27
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG			
8	Dienstleistungen		816.800,00	535.266,93
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	367.700,00	1.573.200,00	1.655.101,55
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Soll-Überschuss Vorjahr		106.500,00	55.980,76
964000	Soll-Abgang Vorjahr			
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	367.700,00	1.679.700,00	1.711.082,31
Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	5.724.400,00	6.167.500,00	6.122.832,59
	Ausgaben	5.724.400,00	6.167.500,00	6.122.832,59
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2019
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Frauenstein

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	990.000,00	1.014.500,00	870.919,26
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	46.200,00	51.800,00	61.601,42
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	1.287.600,00	1.281.500,00	1.169.574,47
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	71.900,00	72.200,00	73.169,46
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	970.200,00	938.900,00	860.084,21
5	GESUNDHEIT	559.800,00	545.200,00	524.469,58
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	171.700,00	189.000,00	175.084,51
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	43.100,00	42.800,00	46.339,86
8	Dienstleistungen	1.451.700,00	1.896.400,00	1.754.621,59
9	FINANZWIRTSCHAFT	132.200,00	135.200,00	586.988,23
	Summe Ordentlicher Haushalt	5.724.400,00	6.167.500,00	6.122.832,59
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Sollüberschuß V.J.			
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	5.724.400,00	6.167.500,00	6.122.832,59
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		10.900,00	40.868,62
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT		53.200,00	204.880,88
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	367.700,00	731.200,00	849.602,72
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG			
8	Dienstleistungen		840.200,00	402.562,68
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	367.700,00	1.635.500,00	1.497.914,90
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Sollüberschuß V.J.			
964000	Sollabgang V.J.		44.200,00	213.167,41
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	367.700,00	1.679.700,00	1.711.082,31
Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	367.700,00	1.679.700,00	1.711.082,31
	Ausgaben	367.700,00	1.679.700,00	1.711.082,31
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00

Beilage 4 zu TOP 5) - Wirtschaftsplan 2019

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
--

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

	Voranschlag 2019	Voraus. Ergebnis 2018	Rechnungs- abschluß 2017
Erlöse	29.730	44.400	32.130
sonstige Erlöse	18.638	18.638	18.638
Betriebsleistung	48.367	63.037	50.767
Abschreibungen	31.378	32.681	34.952
sonstige Steuern	5	5	106
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.011	30.515	23.106
EBIT - Betriebsergebnis	-27	-164	-7.396
Finanzergebnis	-3.500	-4.500	-5.367
Ergebnis vor Steuern	-3.527	-4.664	-12.763
Jahresgewinn / Verlust	-3.527	-4.664	-12.763

Vereinfachter Cash flow:

Jahresgewinn / Verlust	-3.527	-4.664	-12.763
+ Abschreibungen	31.378	32.681	34.952
Cash flow	27.851	28.017	22.188

Beilage 5 zu TOP 9) - Wanderwegverlegung „Steinbichl-Schneebauer-Wegscheide“

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Herrn **Herbert Nagele**, geb. 19.02.1962
Zojach 7, 9556 Liebenfels

einerseits

und

der **Gemeinde Frauenstein**,
Schulstraße 1, 9311 Kraig
in der Folge kurz Gemeinde genannt

andererseits

wie folgt:

I.

Herr Herbert Nagele räumt als Eigentümer des Grundstückes Nr. 278 KG 74531 Sörgerberg und der Grundstücke Nr. 314 und 317 je KG 74532 Steinbichl, sämtlich inneliegend in EZ 12 KG 74531 Sörgerberg, der Gemeinde das Recht ein, den darüber verlaufenden und im angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan eingezeichneten Privatweg als Wanderweg instand zu setzen, instand zu halten und zu markieren und stellt diese Weganlage der Gemeinde für den Fußgängerverkehr zur Verfügung.

II.

Dieser Vereinbarung wird mit Wirksamkeit ab 01.12.2018 befristet auf 20 Jahre abgeschlossen, sodass diese jedenfalls am 01.12.2038 endet, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

Bei Nichteinhaltung von Bestimmungen dieser Vereinbarung hat ein Schlichtungsgespräch mit dem Grundeigentümer und der Gemeinde Frauenstein unter dem Vorsitz des zuständigen Bezirksförsters stattzufinden.

III.

Die Einräumung der in Punkt I. angeführten Rechte erfolgt unentgeltlich.

IV.

Herr Herbert Nagele verpflichtet sich den Wanderweg, sofern er in der Natur nicht bereits besteht und ersichtlich ist, im Zuge von durchzuführenden Rodungsarbeiten auf seine Kosten herzustellen.

Die Wanderwegbreite wird mit 2,50m bis 3,0m wegen maschineller Pflege festgelegt. Herr Herbert Nagele verpflichtet sich für den Fall der Nutzung der gerodeten Fläche als Weide den Weidezaun vom bestehenden Waldrand in einer Entfernung von 2,50m bis 3,00 m zu errichten um eine ungehinderte freie Benützung zu gewährleisten. Des Weiteren übernimmt Herr Herbert Nagele die Verpflichtung, den Wanderweg nicht durch Weidetore zu versperren.

V.

Der Grundeigentümer ist berechtigt, nach vorheriger Verständigung und Rücksprache mit der Gemeinde, eine vorübergehende Sperre zu begehen oder diese selbst vorzunehmen. Diese Sperre darf wegen Schlägerungs- und Bringungs- oder anderen diversen Arbeiten im Jahr max. 4 Wochen dauern. Weitere Sperren sind nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich.

Sollte der Wanderweg durch den Grundeigentümer nach Vornahme von diversen Arbeiten wie zB durch Schlägerungsarbeiten, Holzbringung usw. Schaden erleiden, so hat der Grundeigentümer diesen Schaden umgehend zu beheben bzw. einen ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen.

Die Markierung des Wanderweges durch die Gemeinde hat im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer durch Aufstellen von Tafeln, Wegweisern, Hinweiszeichen oder Anbringen von Farbmarkierungen zu erfolgen. Das Aufstellen von Bänken, Abfallbehältern und Freizeitzwecken dienender Anlagen (z.B. Fitnessgeräte) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Grundeigentümers. Am Beginn der Weganlage ist durch deutlich sichtbare Hinweistafeln anzuzeigen, dass die Benützung ausschließlich für den Fußgängerverkehr und nicht zu anderen Zwecken gestattet ist. Zur Absicherung dieser Zielsetzung kann der Grundeigentümer den Zugang zur Weganlage so gestalten, dass ein Befahren oder Reiten wirksam verhindert wird. Für den Fall einer maschinellen Pflege verpflichtet sich der Grundeigentümer dies der Gemeinde zu ermöglichen.

Die Weganlage ist von der Gemeinde in dem für den gefahrlosen Fußgängerverkehr erforderlichen Zustand zu erhalten und daher regelmäßig zu kontrollieren. Die Gemeinde ist weiters gehalten, die entlang der Weganlage aufgestellten Markierungen, Bänke und sonstigen Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und die aufgestellten Abfallbehälter in den erforderlichen Zeitabständen zu entleeren. Sie ist schließlich auch für die Reinhaltung der Weganlage und der direkt angrenzenden Geländestreifen verantwortlich.

VI.

Nach Beendigung des Rechtsverhältnisses hat die Gemeinde sämtliche Markierungen, Hinweistafeln, Bänke, Abfallbehälter und etwaige sonstige Anlagen innerhalb einer Frist von einem Monat zu entfernen sowie über Verlangen des Grundeigentümers den Vorzustand **ohne Aufforstung** wieder herzustellen.

VII.

Eine Übertragung der sich aus diesem Übereinkommen für die Gemeinde ergebenden Berechtigungen an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Grundeigentümers gestattet.

VIII.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

IX.

Die mit der Errichtung und Vergebührung in Verbindung stehenden Kosten und Abgaben werden je zur Hälfte von den Vertragsparteien getragen.

....., am

Beilage:
Lageplan samt Darstellung des gegenständlichen Wanderweges

